

Muster-Arbeitsvertrag

zwischen

[Clubname]

[Strasse] [Hausnummer]

[PLZ] [Ortschaft]

(nachfolgend Arbeitgeber genannt)

und

[Vorname] [Name]

[Strasse] [Hausnummer]

[PLZ] [Ortschaft]

(nachfolgend Arbeitnehmer:in genannt)

1. Beginn des Arbeitsverhältnisses, Tätigkeit

1.1 Der/die Arbeitnehmer:in wird als Leiter:in, Assistent:in und/oder Helfer:in für die folgenden Kurse angestellt:

| Jahreskurse | Lektionsdauer | Funktion |
|----------------------------|---------------|--------------|
| 1.1.1 Schwimmen Dienstag | 90 Min. | Leiter:in |
| 1.1.2 Fussball Mittwoch | 90 Min. | Assistent:in |
| 1.1.3 Polysport Donnerstag | 60 Min. | Helfer:in |
| 1.1.4 | Min. | |
| Tages- bzw. Blockkurse | Anzahl Tage | Funktion |
| 1.1.5 PluSport-Tag | 1 Tag | Leiter:in |
| 1.1.6 Wanderwoche | 5 Tage | Helfer:in |
| 1.1.7 | Tage | |

1.2 Der/die Arbeitnehmer:in leistet seine/ihre Aufgaben gemäss Planung und Anweisung des Arbeitgebers.

1.3 Die Aufgaben des/der Arbeitnehmer:in sind in einem Pflichtenheft festgehalten, welches Bestandteil des vorliegenden Vertrages ist. Mit Unterzeichnung des Vertrages anerkennt der/die Arbeitnehmer:in auch den Erhalt des Pflichtenheftes.

2. Dauer und Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- 2.1 Die Probezeit wird auf einen Monat festgelegt. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen aufgelöst werden. Die Probezeit kann in gegenseitigem Einverständnis bis auf maximal drei Monate verlängert werden.
- 2.2 Nach Ablauf der Probezeit richtet sich die Kündigungsfrist nach OR Art. 334 ff.

3. Arbeitszeiten

- 3.1 Die Arbeitszeit wird im gegenseitigen Einvernehmen festgesetzt und richtet sich nach den ausgeschriebenen Kursen.
- 3.2 Der/die Arbeitnehmer:in führt eine Präsenzkontrolle per PluSport-App.

4. Lohn

- 4.1 Der/die Arbeitnehmer:in erhält den folgenden Lohn:

| Jahreskurse | Honorar | |
|-----------------------------------|-----------------------------|-------------------|
| 4.1.1 <i>Schwimmen Dienstag</i> | CHF..... <i>pro Lektion</i> | gemäss Art. 1.1.1 |
| 4.1.2 <i>Fussball Mittwoch</i> | CHF..... <i>pro Lektion</i> | gemäss Art. 1.1.2 |
| 4.1.3 <i>Polysport Donnerstag</i> | CHF..... <i>pro Lektion</i> | gemäss Art. 1.1.3 |
| 4.1.4 | CHF..... <i>pro Lektion</i> | gemäss Art. 1.1.4 |
| Tages- bzw. Blockkurse | Honorar | |
| 4.1.5 <i>PluSport-Tag</i> | CHF..... <i>pro Tag</i> | gemäss Art. 1.1.5 |
| 4.1.6 <i>Wanderwoche</i> | CHF..... <i>pro Tag</i> | gemäss Art. 1.1.6 |
| 4.1.7 | CHF..... <i>pro Tag</i> | gemäss Art. 1.1.7 |

- 4.2 Im Lohn mit inbegriffen ist der Aufwand für die Kursvorbereitung und die Kursauswertung.
- 4.3 Vom massgebenden Einkommen werden die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV abgezogen.
- 4.4 Im Honorar ist eine Ferienentschädigung in der Höhe von 8.33% (basierend auf vier Wochen Ferien pro Jahr) enthalten.
- 4.5 Die effektive Entschädigung des/der Arbeitnehmer:in wird aufgrund von dem/von der Arbeitnehmer:in ausgefüllten Präsenzkontrolle ausgerechnet.

5. Unfall und Haftpflicht

5.1 (a) Als Breitensportverein, der ausschliesslich Kursleitende beschäftigt, deren jährliche Brutto-Löhne pro Person weniger als zwei Drittel der vollen jährlichen minimalen AHV-Altersrente (2024: CHF 9'800) betragen, sind wir von der Pflicht, das Unfallrisiko abzudecken, befreit. Die Unfalldeckung obliegt bei Erwerbstätigen der Unfallversicherung des Haupt-Arbeitgebers oder bei Nicht-Erwerbstätigen (Student:innen, Rentner:innen etc.) der privat abgeschlossenen Unfallversicherung.

(b) Der/die Arbeitnehmer:in ist durch den Arbeitgeber gegen Arbeitsunfälle versichert. Gegen Nichtbetriebsunfälle ist der/die Arbeitnehmer:in nur versichert, sofern sein/ihr Einsatz 8 Stunden pro Woche übersteigt.

Zutreffende Variante (a) oder (b) verwenden; nichtzutreffende Variante löschen.

5.2 Der/die Arbeitnehmer:in ist bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit für den Arbeitgeber durch PluSport Behindertensport Schweiz haftpflichtversichert. (Alternative, je nach Situation: *durch den Arbeitgeber*)

6. Aus- und Weiterbildung

6.1 Der Arbeitgeber beteiligt sich in der Regel an den Kosten der PluSport Ausbildungskurse.

6.2 Die Kostenbeteiligung an Weiterbildungskursen wird fallweise geregelt.

7. Weitere Vereinbarungen

7.1 Vertragsänderungen und/oder Vertragsergänzungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

8. Schlussbestimmungen

8.1.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Soweit nicht diese Bestimmungen vorgehen, kommen die Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechtes zur Anwendung.

Ort

Datum

Ort

Datum

.....,

.....,

Der/die Arbeitgeber:in

Der/die Arbeitnehmer:in

.....

.....